

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post
zogen 1 M. 54 Pfg.

Herausgeber Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Insetrate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergeblattete Flächeneinheit.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.
Betontender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsa, Mittig-Roitzsch, Manzig, Neufichten, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schniedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Speichelsdorf, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Schünke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

No. 43.

Sonnabend, den 13. April 1907.

66. Jahrg.

Die in Gewissheit von § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 fsg.) nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meißen im Monate März d. J. festgesetzt und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate April d. J. an Militäryerde zur Verabreichung gelangende Marschourage beträgt: 19 M. 64 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 M. 85 Pfg. für 100 kg Hes, 5 M. 78 Pfg. für 100 kg Stroh.

Meißen, am 10. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Gutsbesitzer Moritz Hermann Poppe in Altanneberg ist als Gemeindewortstand dieses Ortes wiedergewählt und in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 5. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Birkenhain Blatt 19 und die im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 542 und 720 auf den Namen Amalie Wilhelmine verehel. Schulze geb. Noah eingetragenen Grundstücke sollen am

50. Mai 1907, vormittags 10 Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuche 2 Hektar 53,5 Ar groß und auf 7020 M. — Pfg. geschätzt. Sie bestehen aus Wohnhaus und Scheune, Nr. 23 des Brandkatasters für Birkenhain, Feld und Wiese, liegen an der Wilsdruff-Rosener Staatsstraße und dienen dem Zwecke der Landwirtschaft.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 7. März 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht erstaucht waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Ausforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesehen werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 9. April 1907.

Za 5/07. Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 2 des hiesigen Genossenschaftsregisters, betreffend den Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlichen Konsumverein zu Grumbach bei Wilsdruff, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, ist heute eingetragen worden, daß der Gutsbesitzer Bruno Müller aus dem Vorstand ausschieden und an seiner Stelle der Gutsbesitzer Clemens Kost in Grumbach in den Vorstand gewählt worden ist.

Wilsdruff, den 9. April 1907.

A. Reg. 52/07.

Königliches Amtsgericht.

Mit Rücksicht auf die jetzt im Gange befindliche Feldbestellung nimmt man Veranlassung, erneut auf die hierzeitige polizeiliche Bekanntmachung vom 25. April 1865, inhalts deren beim Abladen von Dünger und Zauche hierzu nur solche Wagen oder Behälter, die jedes Abfallen oder Aussieben auf die Straße verhindern, zur Vermeidung einer Geldstrafe von 1 M. 50 Pfg. bzw. entsprechender Haftstrafe außer der Beseitigung der verursachten Beeinträchtigung, in Gebrauch genommen werden dürfen, hinzuweisen. Die Polizeiorgane haben Anweisung zu strengster Ausführung erhalten.

Wilsdruff, 11. April 1907.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Bis zum 29. April d. J. ist der 1. Termin städtische Grund- und Einkommensteuer an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt Einleitung des Verreibungsverfahrens.

Wilsdruff, am 11. April 1907.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 12. April 1907.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

Gestärkt durch eine Osterpause von drei Wochen nahmen die Reichsboten ihre Tätigkeit wieder auf. Sie sind nicht übermäßig zahlreich gekommen, immerhin aber so zahlreich, daß in dem allgemeinen Begrüßungssturm die einleitenden Worte des Grafen Leo Stolberg vollkommen verloren gingen. Er gedenkt vor allem der beiden Toten, des Zentrumabgeordneten Prinzen Arenberg und des Sozialdemokraten Ignaz Auer. Aktiven Anteil an den parlamentarischen Geschäften hatte Auer, ehemals eine Hauptföre der Genossen, schon seit Jahren nicht mehr genommen, da er schwer leidend war. Trotzdem und obwohl stark schwerhörig, saß er regelmäßig auf seinem Platz in der ersten Reihe seiner Freunde. Wie üblich, erhob sich das Haus zum Andenken der beiden Verstorbenen. Dann stürzte man sich an der Hand der zweiten Staatsberatungen in die alljährlich wiederkehrende Debatte über die Sozialpolitik, die der Zentrumabgeordnete Trimborn eröffnet. Der Zentrumabgeordnete, dessen Spezialität die Sozialpolitik ist, gab die gewohnte Übersicht über den sozialpolitischen Fortschritt der letzten Zeit und erklärte sich damit im allgemeinen wenig zufrieden. Er und seine Partei hat immer noch einen großen Vorrat von sozialpolitischen Wünschen auf Lager. Auch der nationalliberale Abgeordnete Bassemann glaubte der Regierung Mangel an Initiative in der sozialpolitischen Gesetzgebung vorwerfen zu können. Es gäbe immer nur Vorarbeiten und keine bestimmten Vorschläge, so bei der Fürsorge für die Privatbeamten, die Heimarbeiter, bei den Arbeitskammern, den Berufsvereinen etc. Die Schuld daran suchte der Redner allerdings nicht bei dem Staatssekretär, sondern bei einzelnen Ministern der Bundesstaaten. Auch er legte dem Staatssekretär einen großen sozialpolitischen Wunschzettel vor und vertrat zum Schluß seine zum Gut eingetragene Resolution über die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes. Der Nationalist Werner beschwerte sich über den preußischen Ministerialerlaß, der es den Beamten unterläßt, unmittelbar bei den Abgeordneten ihre Beschwerden vorzutragen, und hatte auch sonst noch kleine Wünsche. Was der Zentrumabgeordnete Lehneier in den Saal flüsterte, war auf der Tribüne so gut wie unverständlich.

Die Beschwerde des Abg. Erzberger beim Kammergericht, in der er das Recht der Reichstagsabgeordneten zur Zeugnisverweigerung begründete, ist, wie wir der "Sächs. Volkszeitung" entnehmen, vom Kammergericht in seiner Sitzung vom 21. März verworfen worden. Das Kammergericht hat sich den Ausführungen des Landgerichts angeschlossen, welches den Abg. Erzberger zur Zeugnisablegung gezwungen hatte. Das Kammergericht betont in seiner Begründung der Ablehnung der Beschwerde: "Die Höhe der erkannten Strafe erscheint angemessen. Der Umstand, daß der Beschwerdeführer nachträglich Zeugnis abgelegt hat, kann eine Strafmilderung im Hinblick darauf nicht begründen, daß der Zeuge ausdrücklich erklärt hat, er wahre seinen prinzipiellen Standpunkt, zur Abgabe des Zeugnisses nicht verpflichtet zu sein."

Die richtige Berliner Ausstellung.

Man schreibt aus Berlin: Das Berliner Weltausstellungsprojekt kann wohl als abgetan gelten. Wie sehr die Gegenwart den Fachausstellungen gehört, erweist sich wieder einmal, und zwar schon im Vorstadion, an der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung, die von Mai bis September hart an der westlichen Reichsbildgrenze Berlins, beim Wannseebahnhof Friedenau, veranstaltet werden wird. In den großen Berliner Hotels laufen bereits jetzt Anmeldungen auf ganze Zimmerreihen ein. Berlin wird also im Mai einen freudenreichen Aufzuge zu demselben Terrain dominiert gewesen. Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft weit übertrifft. Der perlunäre Erfolg des diesmaligen Unternehmens kann somit schon jetzt als sicher gelten, wenngleich die Garantiefrage berücksichtigt ist. Neben der Belehrung soll auch dem Vergnügen in sehr weitem Maße Rechnung getragen werden, und wenn erst die Kunde von dem, was noch beiden Richtungen geboten wird, durch die Maitafucher ins Reich hinaus gelangt, dürfte während des Sommers ein Massenanmarsch zu erwarten sein.

Der Beuthener und der Konitzer Mord. Der Möder Liberka ist jetzt im Untersuchungsgesetzgnis zu Beuthen photographiert worden. Auch die Konitzer Staatsanwaltschaft hat eine Photographie eingeordnet. Dann wird jeder, der einen Liberka im Frühjahr 1900 in Konitz gesehen zu haben glaubt, feststellen können, ob es derselbe gewesen ist — wenn sich das Aussehen des Mannes in den sieben Jahren nicht etwa sehr erheblich geändert hat. Vielleicht wird Liberka nach Konitz trans-

portiert, oder man läßt den Abgedrehten Schulz aus Gradow bei Marienwerder (früher in Konitz) nach Beuthen kommen, damit festgestellt wird, ob Liberka im Frühjahr 1900 in Konitz beschäftigt war. Was den Namen anlangt, so kann auch eine Verwechslung mit dem ebenfalls fremdländig Saloppiata vorliegen, der in der Nacht zum 11. März von Zempelburg nach Konitz gewandert und damals vernommen worden ist, aber sein Alibi glaubhaft nachgewiesen hat. Mittlerweile sind in Konitz, wie die "Ost-Legatz" melde, die amtlichen Ermittlungen fortgesetzt worden.

Um zwei Maß Bier.

In einem Prozeß, den ein bayrischer Gutsbesitzer gegen die "Münchner Post" angestrengt hat, weil die genannte Zeitung ihm unterstellt hat, er habe durch Gelbgießen Wahlbeeinflussung getrieben, kamen böhmisches Zeugnis der Reise mancher Bevölkerungskreise für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht mit Klopfeturkündigung" zutage. Nach dem Prozeßbericht des "Vorwärts" sagte eine Straßenwärterfrau u. a. aus, daß ihr Bruder nach der Wahl einige Tage bei ihr gewesen sei. Sie habe ihm Vorhalt gemacht, warum er Kohl und nicht Böllmar gewählt habe. Darauf habe ihr Bruder geantwortet: "Um zwei Maß Bier konnte ich doch leicht liberal wählen." Ein Knecht sagte aus, er lasse sich um 50 Pfennige nicht beeinflussen, daß sei ihm zu wenig usw. Das Gericht sprach übrigens den Angeklagten frei.

Ausland.

Ein neuer sensationeller Zwischenfall in der Duma.

In der Sitzung der Reichsduma am Donnerstag forderte der Bizepräsident des Verbandes der wahrhaft russischen Rente, Burischewitsch, die Mitglieder der Duma auf, sich zu Ehren der von Revolutionären ermordeten von ihren Sitzen zu erheben. Als Präsident Golowin erklärte, dies gehöre nicht zur Tagesordnung, rief Burischewitsch: "Sie sind nicht Präsident der Duma, sondern der Linken!" Präsident Golowin rief hierauf auf Grund des § 35 des Dumareglements vor, Burischewitsch vor der Sitzung auszuschließen. Die nahm den Vorschlag mit großer Mehrheit an, worauf Burischewitsch und Krupensky den Saal unter Drohung gegen den Präsidenten verließen. Bei dem Wortwechsel zwischen Burischewitsch und dem Präsidenten Golowin rief Burischewitsch: "Die ganze Duma hat sich beim Tode des Dr. Joloss, erhoben. Dasselbe muß jetzt zu Ehren